

Titel der Drucksache:

Vereinsatzung Impulsregion

Drucksache

2463/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.12.2016	nicht öffentlich
Hauptausschuss	10.01.2017	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Impulsregion, Region Erfurt-Weimar-Jena“ stellt sich als Verein neu auf. Das haben die zuständigen Gremien der vier Gebietskörperschaften Stadt Erfurt (21.09.2016), Stadt Jena (31.11.2013), Stadt Weimar (20.11.2013) und Landkreis Weimarer Land (26.09.2013) beschlossen.

Auf Beschluss des Kreistages des Weimarer Landes wird im Namen der Impulsregion nun explizit auch das Weimarer Land genannt. Die Präambel der Satzung wurde entsprechend ergänzt.

Auf Beschluss des Erfurter Stadtrates wird der § 6 Mitgliedsbeiträge um einen neuen Absatz 3 ergänzt, der Unternehmen, die sich im Eigentum der Vereinsmitglieder Stadt Erfurt, Stadt Jena, Stadt Erfurt und dem Landkreis Weimarer Land befinden, von der Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Vereinsbeitrags befreit.

Durch das Amtsgericht Weimar wurden geringfügige, den Text der Satzung konkretisierende Änderungen vorgeschlagen, die übernommen wurden.

Diese Änderungen tangieren die grundsätzliche Entscheidung der Mitgliedschaft in dem zu gründenden Verein nicht. Ein nochmaliger Beschluss ist daher nicht erforderlich.

Die Vereinsgründung fand am 5. Dezember 2016 statt.

Vorliegende Beschlüsse:

Weimarer Land: BV 97/2013, beschlossen am 26.09.2013
Jena: 13/2246-BV, beschlossen am 13.11.2013
Weimar: Drucksache 122/2013, beschlossen am 20.11.2013
Erfurt: Drucksache 1263/16, beschlossen am 21.09.2016

Anlagenverzeichnis

Satzung des Vereins i.G. „Die Impulsregion e.V.“

29.11.2016, gez. Börsch

Datum, Unterschrift
